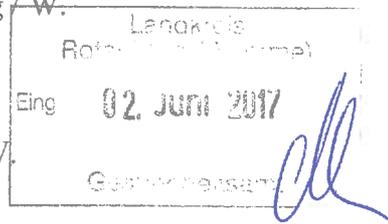




Landkreis Rotenburg / W.
Gesundheitsamt
-Frau Ute Seiler-
Postfach 16 46
27356 Rotenburg / W.



Bremervörde, 01.06.2017

**Antrag auf Verlängerung der ab 01.01.2016 bestehenden Fördervereinbarung zur
Gewährung einer Beihilfe zur Finanzierung von Aufwendungen für 2018**

Sehr geehrte Frau Seiler,

hiermit stellt die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. einen Antrag auf Verlängerung der ab 01.01.2016 bestehenden Fördervereinbarung und damit gleichzeitig einen Antrag auf Bezuschussung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 20.000,00 Euro.

Damit bitten wir den Landkreis, unsere Arbeiten in den beiden Krebsberatungsstellen Bremervörde und Zeven weiterhin finanziell zu unterstützen.

Die große Zahl der Rat- und Hilfesuchenden zeigt uns immer wieder, wie wichtig unsere Beratungsangebote mit fachlich qualifiziertem Personal sind und wir hoffen, sie weiterhin in unserer Region anbieten zu können. Es bedarf erneut sehr hoher Anstrengungen, den ständig steigenden Haushalt auszugleichen. Ohne den finanziellen Zuschuss durch den Landkreis Rotenburg wären Bürger in einer akuten Krisensituation bei der Diagnose Krebs allein gelassen, eine dringend benötigte Weiterbetreuung nach der medizinischen Versorgung oder einer auslaufenden Reha-Verordnung wäre nicht gegeben. Um Leben mit Krebs zu bewältigen, bieten wir den erforderlichen Informationsaustausch, kurzfristige psychologische Betreuung, verschiedene therapeutische Gruppen und Gesprächskreise an.

Über einen positiven Bescheid zu unserem Antrag würden wir uns sehr freuen.

Einen Haushaltsvoranschlag für 2018 habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Fricke
Kassenwart

Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
BLZ 241 512 35 | Konto-Nr. 514 646

Volksbank eG NL Bremervörde
BLZ 291 623 94 | Konto-Nr. 3 110 686 200

Zevener Volksbank eG
BLZ 241 615 94 | Konto-Nr. 5 091 210 000

Krebsfürsorge Bremervörde - Zeven e.V.



Haushaltsvoranschlag 2018

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	15.000 EUR	
Eigenanteile	18.000 EUR	33.000 EUR

Spenden und Zuwendungen **20.000 EUR**

Zuschüsse

Landkreis Rotenburg / W.	20.000 EUR	
Nds. Krebsgesellschaft	1.650 EUR	
Samtgemeinde Zeven	500 EUR	
Samtgemeinde Selsingen	800 EUR	
Stadt Bremervörde	800 EUR	
Gemeinde Gnarrenburg	200 EUR	
Samtgemeinde Geestequelle	200 EUR	
Samtgemeinde Tarmstedt	200 EUR	24.350 EUR

Zuwendungen Förderverein Krebsfürsorge **24.650 EUR**

Gesamteinnahmen **102.000 EUR**

Ausgaben

Personalkosten	68.500 EUR	
Supervision/Fahrtkosten/Fortbildung	500 EUR	
Honorare psychologische Betreuung	8.500 EUR	
Honorare Sport nach Krebs	12.500 EUR	
Honorare Gruppenbetreuung	6.000 EUR	96.000 EUR

Geschäftsstelle	800 EUR	
Div. Veranstaltungen	3.000 EUR	
Büroaufwand	500 EUR	
Beiträge/Versicherungen/Sonstiges	1.700 EUR	6.000 EUR

Gesamtausgaben **102.000 EUR**

Bremervörde, 01.06.2017

Fördervereinbarung

zwischen dem
Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.,
vertreten durch den Vorstand (Verein)
und dem
Landkreis Rotenburg (Wümme),
vertreten durch den Landrat (Landkreis)

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Verein hält Angebote der psychoonkologischen und psychosozialen Beratung von Krebserkrankten und ihren Angehörigen vor. Der Landkreis fördert die Tätigkeit in den Beratungsstellen in Bremervörde und Zeven.

1.1. Öffnungszeiten

Der Verein bietet folgende offene Sprechzeiten an:

Bremervörde:

Dienstag bis Freitag, 09:00 – 11:00 Uhr

Zeven:

Montag und Mittwoch, 09:00 – 11:00 Uhr

Auf die Öffnungszeiten wird in geeigneter Form hingewiesen (z. B. Tageszeitung, Homepage). Daneben sind Termine nach Vereinbarung möglich, bei Bedarf auch in Form von Hausbesuchen.

Der Verein informiert den Landkreis über Änderungen der Öffnungszeiten.

1.2. Personalausstattung

Der Verein stellt eine fachlich qualifizierte Durchführung der Beratung unter Verantwortung ein/er Mitarbeiter/in sicher, die über eine akademische psychosoziale oder medizinische Ausbildung (Diplom oder Master), hierzu zählen Psychologie, Medizin, Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Pädagogik, mit folgender Zusatzqualifikation verfügt:

Psychotherapeutische Fortbildung - Neben den Psychotherapie-Richtlinienverfahren werden folgende Psychotherapie-Verfahren anerkannt: klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie, systemische Therapie, Gestaltpsychotherapie oder Logotherapie.

oder

Psychoonkologische Fortbildung - Es muss ein zusammenhängendes psychoonkologisches Curriculum durchlaufen worden sein, das den Anforderungen der Deutschen Ar-

beitsgemeinschaft für Psychosoziale Onkologie (dapo) und der Arbeitsgemeinschaft Psychoonkologie (PSO) der Deutschen Krebsgesellschaft entspricht.

Der Verein hält daneben verschiedene Gruppenangebote, u. a. Gymnastik-, Entspannungs- und Gesprächsgruppen, vor. Er stellt sicher, dass die von ihm mit der Leitung beauftragten Honorarkräfte über die für die jeweiligen Angebote erforderliche Qualifikation verfügen.

2. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Für die Erledigung der Aufgaben gewährt der Landkreis im Wege der Festbetragsfinanzierung eine jährliche Zuwendung von 20.000,00 Euro. Ein Antrag einschließlich Finanzplan ist jeweils bis zum 15. August des Jahres vor dem Förderjahr zu stellen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel im jeweiligen Haushalt steht. Ein Anspruch auf Förderung im Folgejahr entsteht durch diese Vereinbarung nicht.

Für die Förderung gelten die allgemeinen Regeln (Nr. 5.1, Allgemeines) der Verwaltungshandreichungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln, soweit in dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Der Betrag ist bestimmt zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten des Vereins für die Beratungsstellen. Der Betrag wird in Halbjahresbeträgen, jeweils zum 15. Februar und 15. August des Jahres, ausgezahlt.

Der Verein verpflichtet sich seinerseits, Maßnahmen zu ergreifen, um weiterhin ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu gewinnen sowie aktiv finanzielle Unterstützung durch Dritte und Spenden einzuwerben.

3. Verwendungsnachweis, Rückzahlungsverpflichtungen

Der Verwendungsnachweis wird bis zum 30.06. des Folgejahres beim Landkreis vorgelegt und besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben.

Der Sachbericht enthält mindestens die folgenden Angaben:

- Anzahl Beratungen, aufgeschlüsselt nach Standorten
- Anzahl beratener Klient/inn/en, aufgeschlüsselt nach Ortschaften (PLZ oder Samtgemeinde)
- Aufstellung aller Gruppen und sonstigen Angebote mit Angabe der durchschnittlichen Teilnehmerzahl und Angaben zur Leitung (Qualifikation, ehren-, hauptamtlich oder auf Honorarbasis)

Der zahlenmäßige Nachweis enthält folgende Angaben:

- Übersicht aller Einnahmen und Ausgaben im Förderzeitraum
- Übersicht über das beschäftigte Personal (erbrachte Arbeitsstunden, Qualifikation und Honorar der Mitarbeiter/innen)
- Übersicht über die eingegangenen Drittmittel/Spenden.

Dem Landkreis bleibt es vorbehalten, sich einzelne Belege als Nachweis vorlegen zu lassen.

Der Verein ist verpflichtet, die Zuwendung ganz oder anteilig zurückzuzahlen, soweit sie nicht zweckentsprechend verwendet wird oder die dem Verein obliegenden Aufgaben nicht entsprechend dieser Vereinbarung erfüllt werden oder eine ausreichende Deckung der Ausgaben durch andere Mittel gewährleistet ist.

4. Laufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2018 in Kraft und wird befristet für zwei Jahre abgeschlossen.

Sie kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Kalendermonaten gekündigt werden. Daneben steht die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung insbesondere bei missbräuchlicher Verwendung der Förderung.

Rotenburg (Wümme), den
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
In Vertretung

(von Ostrowski)

Bremervörde, den
Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.
Die Vorstandsvorsitzende

(Illig)